

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Kulturprojekte Berlin GmbH

A. Grundlagen der Gesellschaft

Die Kulturprojekte Berlin GmbH konnte sich auch in 2022 im Aktionsumfeld zwischen Kulturlandschaft inklusive (virtuellem) Publikum sowie Politik, Senat und Medien gut behaupten und die Rolle der Dienstleisterin für das Land Berlin und der Berliner Kultur weiter ausbauen. Das Jahr war wie in den letzten beiden Jahren geprägt von den grundsätzlichen wie auch projektbezogenen Herausforderungen rund um die Pandemie (COVID-19). Sämtliche Projekte konnten realisiert werden. Die erfolgreiche Durchführung und Begleitung der Berlin relevanten Themen und Projekte wie das Kultursommerfestival vergrößerten erneut das Handlungsfeld der Kulturprojekte Berlin GmbH, aus dem neue und zusätzliche Projekte generiert werden können. Das seitens der Auftraggeber*innen und Partner*innen in die Kulturprojekte Berlin GmbH gesetzte Vertrauen wurde nach unserer Wahrnehmung erfüllt. Die wirtschaftliche wie auch inhaltlich-politische Bilanz der Kulturprojekte Berlin GmbH mit der gegenwärtigen Aufgabenstellung kann weiterhin zuversichtlich stimmen.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH führte satzungsgemäß im Jahr 2022 zahlreiche große (teilweise digitale) Kulturvorhaben und Festivals durch, so auch den Betrieb der ihr übertragenen kulturellen Einrichtungen Podewils'sches Palais und Schaubude. Die Geschäftstätigkeit umfasste darüber hinaus die Akquisition und Vorbereitung von Projekten für das Geschäftsjahr 2023. Weiterhin war die Kulturprojekte Berlin GmbH Trägerin der Geschäftsstelle des Landesverbands der Museen zu Berlin.

Zur Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erhielt die Gesellschaft 2022 eine institutionelle Zuwendung des Landes Berlin/Senatsverwaltung für Kultur und Europa über 14.637.472,30 €, davon 971.582 € für das Facility Management der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Aus der institutionellen Zuwendung werden u.a. die Personalaufwendungen für 65 Mitarbeitende (Stellenplan) gewährleistet. Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen werden projektbezogen aus Zuwendungen realisiert.

Die Bewilligung der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung beruht auf jährlichen Wirtschaftsplänen. Für die Verwendung der Mittel gelten die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung“ (ANBest-I). Darüber hinaus werden Projektförderungen von verschiedenen Zuwendungsgebern gewährt, für die die Kulturprojekte Berlin GmbH Finanzierungspläne aufstellt. Der Nachweis der korrekten Mittelverwendung wird auf Basis der jeweiligen Nebenbestimmungen zur Projektförderung erbracht und von den Zuwendungsgebern jeweils geprüft.

B. Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft wird projektbezogen gesteuert. Dies trifft auch für die Zuwendungen, Aufwendungen und Mitarbeiter*innen nach Projekten zu.

Insgesamt umfasste die Geschäftstätigkeit die Entwicklung, Produktion und Vermittlung bzw. Vermarktung stadtweiter Veranstaltungen. Die Aktivitäten waren noch immer geprägt von den Herausforderungen rund um die Pandemie, aber auch von den Folgen des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine und der Energiekrise sowie allgemein hoher Inflation.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH verantwortete in diesem Jahr die Konzeption, Planung und Umsetzung eines im Koalitionsvertrag festgeschriebenen *Kultursommerfestivals*, als Teil von DRAUSSENSTADT, der Plattform für Berliner Stadtkultur im Freien. Das entworfene Konzept sah ein stadtweites *Kultursommerfestival* vor, bestehend aus einem 90-tägigen Veranstaltungskalender mit über 90 kostenfreien Open-Air-Publikumsveranstaltungen, verteilt auf alle Bezirke Berlins. Ziel war es, die ganze kulturelle Bandbreite der Stadt dem Publikum wieder näher zu bringen und zugleich das vielfältige Kulturprogramm der Stadt niedrigschwellig, aber mit Anspruch, für alle zugänglich zu machen. Über 90 Partner*innen waren zu einer kurzfristigen Teilnahme am Festivalprogramm bereit. vom 18. Juni bis 18. September 2022 jeweils Gastgeber*in für einen *Kultursommerfestival*-Tag zu werden.

Die *Lange Nacht der Museen* fand nach zweijähriger pandemiebedingter Pause wieder statt. Im Vergleich zu Museumsnächten in anderen deutschen Städten, die rückläufige Besucher*innenzahlen zu verzeichnen hatten und in Anbetracht, dass Museen und andere Kultureinrichtungen generell weniger Besucher*innen als in der Zeit vor Corona haben, konnte die *Lange Nacht der Museen* auch dank eines umfangreichen Kataloges an starken Marketingmaßnahmen einen Rekord verbuchen: 43.900 Tickets wurden verkauft (2019: 37.000).

Bei der 11. Ausgabe der *Berlin Art Week* richteten erneut über 50 Partnerinstitutionen und Kooperationspartner*innen aus dem Bereich der zeitgenössischen und modernen Kunst ihr Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm auf das Festival hin aus.

Vom Land Berlin, vertreten durch die damalige Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, wurde Kulturprojekte Berlin mit der Konzeption der offiziellen innerstädtischen Veranstaltungsfläche und des Fan Festivals zur *EURO 2024* samt Kulturprogrammen beauftragt. Das vorgelegte Konzept fand die Zustimmung des Projektteams/der Host City Berlin und der UEFA und wurde vom Senat am 25. Oktober 2022 als Projekt von gesamtstädtischer Wichtigkeit bestätigt und die Finanzierung gesichert.

Die Öffnung von Theatern und Museen brachte neue Programme, Veranstaltungen und Ausstellungen mit sich und lieferte damit u.a. den Inhalt für die *Online-Portale* von der Kulturprojekte Berlin GmbH sowie für das *MuseumsJournal*.

Weiterhin ungebrochen war auch die Nachfrage bei *Kreativ Kultur Berlin*, dem Berliner Beratungszentrum für Kultur- und Kreativschaffende. Das Beratungsangebot und die Veranstaltungen wurden stetig an die Bedarfe der Berliner Kunst-, Kultur-, und Kreativszene angepasst. Dabei spielte die Beratung zu Corona bedingten Förderprogrammen und Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe noch immer eine sehr relevante Rolle.

Seit dem Frühjahr 2022 hat das GRIPS Theater, dessen zweite Spielstätte das Podewil ist, und die weiteren Partner*innen ihren Spiel- und Vorstellungsbetrieb wieder aufgenommen. Die Hygienekonzepte wurden stetig an die sich verändernden Situationen angepasst. Es gab in 2022 auch wieder Vorstellungen im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe *Wildes Palais*.

Das Podewil konnte in 2022 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Im September veranstaltete die Kulturprojekte Berlin GmbH nach zweijähriger Pandemie-Pause wieder eine Open-Air-Kinoreihe im Innenhof des Podewil.

Das Podewil'sche Palais wird für einzelne Festivals und Veranstaltungen sowie die neue GRIPS Spielstätte genutzt.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH leistete auch in 2022 einige unmittelbare Beiträge zum Kulturmarketing Berlins, über die o. g. Aktivitäten, die das Stadtmarketing Berlin in 2022 mitprägten, hinaus. Insbesondere seien der Betrieb des Kreativnetzwerks-Portals Creative City Berlin, des Berliner Bühnenportals als auch des Museumsportals genannt, die als digitale Angebote im Zuge der Pandemie an Relevanz gewannen und die positiven Ergebnisse verstetigt werden konnten.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH betreute die rechtlich nicht selbständige Einrichtung Schaubude. Die Schaubude erhielt in 2022 von der institutionellen Zuwendung der Kulturprojekte Berlin GmbH 692.755,26 €. Der Spielbetrieb in der Schaubude Berlin konnte mit den Lockerungen der Schutz- und Hygienemaßnahmen über das Jahr 2022 hinweg wieder normalisiert werden. Eine Vielzahl von Premieren bestimmte das wöchentlich wechselnde Programm. Daneben wurden mehrere aus Neustart-Mitteln finanzierte Residenzen mit Künstler*innen und Gruppen aus Deutschland und der Ukraine durchgeführt. Das internationale Festival "Theater der Dinge" fand im November zum Thema "Spuren der Verunsicherung" statt.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei Erträgen in Höhe von 19.196.575,48 € (Vorjahr: 14.089.151,79 €) und Aufwendungen in Höhe von 18.624.845,55 € (Vorjahr: 14.048.531,76 €), davon 4.061.161,34 € Personalaufwand und 14.630.044,85 € für sonstige betriebliche Aufwendungen beträgt der Jahresüberschuss € 571.729,93. Unter Berücksichtigung der zuwendungsrechtlich vorgesehenen und vorgeschlagenen Einstellung in eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 455.435,57 € verbleibt ein Ergebnis von 116.294,36 €, welches im Rahmen des Planergebnisses liegt.

Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital in Höhe von 876.199,18 € (Vorjahr: 304.469,25 €) und eine Eigenkapital-Quote von 19,61 % (Vorjahr: 13,59 %) bei einer Bilanzsumme von 4.468.476,77 € (Vorjahr: 2.241.136,87 €). Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden auf den vollständig abgegrenzten Projektbankkonten

liquide Mittel von insgesamt 3.936.447,12 €. Die Höhe resultierte vor allem aus der institutionellen Zuwendung (u.a. für das Kultursommerfestival (2.054.398,87 €) und die Jugendkulturkarte (134.419,89 €) und der Langen Nacht der Museen (398.495,57 €) sowie Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (330.510,98 €), vor allem für Projekte im Jahr 2023.

Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr Zuwendungen in Höhe von 16.784.768,27 € (Vorjahr: 12.644.103,82 €). Im Vergleich zum Plan 2022 stiegen die Zuwendungen um 8.873.068,27 € (+215,15 %). Damit sind 90,12 % (Vorjahr 90,00 %) der Aufwendungen durch Zuwendungen gedeckt.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Plan 2022 um 9.271.645,55 € (+99,13 %) gestiegen. Bestritten wurde dieser Aufwuchs u.a. aus der gestiegenen institutionellen Zuwendung um mehr als 239 % (+8.522.472,30 €) und den gestiegenen projektbezogenen Zuwendungen um mehr als 119 % (+350.595,97 €) und Umsatzerlösen (+1.055.307,21 €).

Für das Jahr 2023 werden Zuwendungsmittel in Höhe von mindestens 7.466.220,00 € erwartet. Im laufenden Jahr werden projektabhängig weitere Mittel beantragt werden.

Das geringe Anlagevermögen in Höhe von 77.525,52 € ist langfristig finanziert.

Die kaufmännisch vorsichtige Führung der Geschäfte in 2022 konnte die im Tagesgeschäft üblichen, eingetretenen Risiken aber auch die Risiken aus der Corona-Pandemie auffangen und darüber hinaus auch geringe Überschüsse generieren.

Die Geschäftsführung ist der Überzeugung, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß den Planungen der Gesellschaft vor möglichen weiteren als bisher bekannten Auswirkungen des Coronavirus, durch den Russland-Ukraine-Konflikt, weitere Inflation und die Energiekrise ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Mit der laufenden, meist erfolgreichen Übernahme zusätzlicher Projekte und Aufgaben geht stets – wie auch in den Vorjahren – ein erhöhtes finanzielles und haftungsrechtliches Risiko einher.

In intensiver Vorbereitung für 2023 waren die Planungen zu den Projekten *Jugendkulturkarte*, *Kultursommerfestival*, *EMOP Berlin*, die *12. Berlin Art Week*, *175 Jahre Märzrevolution* sowie der *Kulturprogramme zur UEFA EURO 2024*. Erste Abstimmungen und Überlegungen hinsichtlich eines adäquaten Umgangs in 2024 mit dem 35. Jubiläum der *Friedlichen Revolution* sowie des *Mauerfalls* wurden vorgenommen.

Durch die teils pandemiebedingten konzeptuellen Änderungen konnten im Jahr 2022 viele Erfahrungen gewonnen werden, die beispielsweise in die Planung der *Langen Nacht der Museen 2023* eingehen werden. Dementsprechend wird seitens der Kulturprojekte Berlin GmbH der ausschließlich einnahmefinanzierten Veranstaltung in 2023 positiv und optimistisch entgegengesehen, wobei das Projekt wie in jedem Jahr weiterentwickelt und auf immer wieder neue Rahmenbedingungen und Anforderungen seitens der Museen, Besucher*innen u.a. angepasst werden muss. Dies gilt auch für andere Projekte und Maßnahmen.

Bei einer weiteren unvorteilhaften Entwicklung der aktuellen Krisen kann eine negative Wirkung auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden, beispielsweise durch unplanmäßige Kostensteigerungen. Damit gehen auch Herausforderungen bzgl. Kapazitäten und Betriebsgesundheit einher. Dies verlangt genaue Abwägungen bzgl. Machbarkeit, zukünftigen Auswirkungen und Verantwortung als Arbeitgeberin, Kooperationspartnerin und Mittelverwalterin.

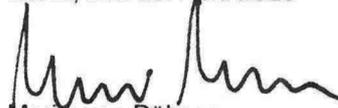
Sollte es zu erhöhten Aufwendungen oder verringerten Einnahmen kommen, müssen diese im Haushalt 2023 aufgefangen bzw. durch zusätzliche Drittmittel kompensiert werden.

Für die weitere Zukunft muss insgesamt abgewartet werden, wie das Projektgeschäft aufgrund der belasteten öffentlichen Haushalte gestalten werden kann.

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird voraussichtlich durch den Russland-Ukraine-Konflikt, weitere Inflation und die Klima-/Energiekrise negativ beeinflusst werden, wobei deren Länge und Intensität zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Die Prognose erfolgte deshalb nicht unter Berücksichtigung möglicher weiterer nicht bekannter Auswirkungen.

Das Portfolio der Kulturprojekte Berlin GmbH ist allerdings breit und damit insgesamt auch unter Krisenbedingungen tragfähig – das haben die vergangenen drei Jahre gezeigt.

Berlin, den 26. April 2023



Moritz van Dülmen
Geschäftsführer

Anlage: Corporate Governance Bericht

Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex für das Jahr 2022 gemäß Anlage 4 der Beteiligungshinweise der Senatsverwaltung für Finanzen vom 15. Dezember 2015

1. Zusammenwirken von Geschäftsleitung (GL) und Aufsichtsrat (AR)
 - Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.
 - Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll sowie sachlich und konstruktiv zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsleitung offengelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
 - Der AR hat alle seine Sitzungen unter Beteiligung der GL abgehalten.
 - Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem AR abgestimmt; die Geschäftsleitung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.
 - Die GL hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung, die dem AR gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH zur Zustimmung vorzulegen sind, vorgelegt. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Alle Regelungen waren ausreichend und bedurften keiner grundlegenden Ergänzung.
 - Die GL ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Beifügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen. Der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungen und Entscheidungstermine war in der Regel ausreichend (mind. 2 Wochen vor der Sitzung).
 - Soll-/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen evtl. erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.
 - GL und AR sind ihren Pflichten unter Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt.
2. Geschäftsleitung
 - Die GL hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet. Das Unternehmen verfügt über ein angemessenes Risikomanagement und über ein Risikocontrolling. Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen.

Regelmäßig wurde ein zahlenmäßiger Soll/Ist-Vergleich für den institutionellen Bereich, Drittmittel- und Trägerschaftsprojekte durchgeführt. Abweichungen wurden analysiert. Monatliche Abschlüsse sind durchführbar, um den aktuellen Ist-Stand des Unternehmens mit der Planung (Wirtschaftsplan) abzugleichen. Die Abweichungen in der Ergebnisentwicklung und die Liquiditätsplanung waren somit kurzfristig erkennbar, um daraus Gegensteuerungen einzuleiten. Die Unternehmenssteuerung, die Planung und das Controlling wurden durch den Geschäftsführer in Abstimmung mit der Kaufmännischen Geschäftsleitung durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig gegenüber den Gremien (AR).
 - Das LGG, das PartIntG und das LGBG wurden angewendet. Am 16.12.2021 wurde mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ein Haustarifvertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn wurde gezahlt.
 - Über die Gesamtvergütung hat der Aufsichtsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Vergütung des Geschäftsführers Moritz van Dülmen erfolgte auf Basis einer fixen Jahresvergütung. Für das Jahr 2021 wurde in 2022 eine variable Vergütung auf der Grundlage

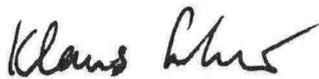
einer Zielvereinbarung ausgezahlt. Es wurde eine Zielvereinbarung für das Jahr 2022 abgeschlossen, auf deren Grundlage die Auszahlung einer variablen Vergütung von bis zu maximal 30.000,00 € im Jahr 2023 geprüft wird. Die Gesamtvergütung wird im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen. Die Vergütungsregelung unterlag einer jährlichen Überprüfung. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und von Umfeldvergleichen festgelegt; bei der Festlegung der Vergütungen wurden andere Bezüge berücksichtigt. Die Vergütungsstruktur im Unternehmen wurde nicht berücksichtigt.

- Eine D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, übersetzt Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) wurde nicht abgeschlossen.
3. Aufsichtsrat
- Der AR hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den AR wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
 - Anstellungs- und Vergütungsregelungen für die GL wurden im Plenum des AR nach Vorbefassung an ein Mitglied des Aufsichtsrates zur Beratung und Entscheidung übertragen und dem Gremium zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Der AR hat keine Altershöchstgrenze für die GF festgelegt. Der AR hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, die Bestellung des GF über den 31.12.2021 hinaus für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 fortzusetzen.
 - Zwischen dem AR-Vorsitzenden und der GL hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Es wurde die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance beraten.
 - Für den AR gab es außerhalb der AR-Sitzungen keine wichtigen Ereignisse. Es hat keine außerordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.
 - Der AR hat keine Ausschüsse gebildet. Mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des inneren Revisionssystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance hat sich der AR direkt befasset.
 - Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten überschritten.
 - Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.
 - Dem Gesellschafter hat die jeweils zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung jährlich zu vereinbarende Zielvereinbarung vorgelegen.
 - Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung im Dezember 2022 auf der Grundlage einer Befragung mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasset. Nach seinen Feststellungen sind keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates im Juni 2022 soll eine Überprüfung der Effizienz künftig in jedem dritten Jahr erfolgen, demnach wieder in 2025.
 - Die AR-Mitglieder erhalten kein Entgelt und keine Erstattung ihrer direkten Aufwendungen (Reise-/Übernachungskosten). Sonderleistungen wurden nicht gezahlt.

- Es fanden im Berichtsjahr zwei AR-Sitzungen statt und der AR hat einen Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren (Wirtschaftsplan 2022/2023) herbeigeführt. Kein AR-Mitglied hat an weniger als der Hälfte der AR-Sitzungen teilgenommen.
4. Interessenkonflikte
- Die GL hat die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Sie hat weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der GL ist kein Fall der Vorteilsnahme oder –gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
 - GL und AR haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
 - Interessenkonflikte bestanden nicht.
 - Geschäfte mit dem Unternehmen durch die GL, ihr nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen sind nicht erfolgt und sind demnach auch nicht dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt worden; der Aufsichtsrat hat von der Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen keinen Gebrauch gemacht.
 - Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt.
 - Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene/n Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.
 - Der Geschäftsführer hat keine Nebentätigkeiten ausgeübt, die vergütungsrelevant waren.
 - Mitgliedern des AR und der GL wurden keine Darlehen gewährt.
5. Transparenz
- In den AR-Sitzungen wurde durch den Geschäftsführer über die Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet, ebenso über die Folgen des Angriffskriegs in der Ukraine und der Klimakrise. Weitere Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allg. Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.
 - Die Gesamtvergütung des GF wird im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen und auf der Internetseite veröffentlicht. Alte Kodexerklärungen werden 5 Jahre im Internet zugänglich gehalten. Unternehmensinformationen (z.B. Geschäftsbericht) wurden auch im Internet veröffentlicht.
6. Rechnungslegung
- Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte werden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Gesellschafter vorgelegt. Die Zwischenberichte wurden vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung in den AR-Sitzungen erörtert.
 - Beteiligungsunternehmen existieren nicht.
7. Abschlussprüfung
- Der AR hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers – und dem Unternehmen bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. des Prüfungsleiters bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den AR-Vorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

- Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird, die sich während der Abschlussprüfung ergeben.
- Der AR hat dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
- Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat unverzüglich zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.
- Der Abschlussprüfer nimmt satzungsmäßig generell an der Beratung zur Zustimmung des AR zum Jahresabschluss teil und berichtet über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung.

Berlin, den 1. Februar 2023



Dr. Klaus Lederer
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Moritz van Dülmen
Geschäftsführer

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (2022)
Kulturprojekte Berlin GmbH

1. Anteil der Geschlechter in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgelt-gruppe	Tariflicher Stundenlohn in EUR	Hauptstufe						Tariflicher Stundenlohn in EUR	Erfahrungsstufe 1						Tariflicher Stundenlohn in EUR	Erfahrungsstufe 2					
		Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers			Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers			Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
		Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %		Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %		Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
A	13,00	7	100	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0
B	14,00	0	0	1	100	0	0	14	0	0	0	0	0	0	14	0	0	0	0	0	0
C	15,89	0	0	0	0	0	0	16,35	1	100	0	0	0	0	16,87	0	0	0	0	0	0
D	16,67	8	100	0	0	0	0	17,37	1	50	1	50	0	0	17,92	1	100	0	0	0	0
E	17,82	12	92,31	0	0	1	7,69	18,61	0	0	2	100	0	0	19,24	0	0	0	0	0	0
F	19,57	10	90,91	1	9,09	0	0	20,76	7	50	7	50	0	0	22,27	2	66,67	1	33,33	0	0
G	21,82	19	82,61	4	17,39	0	0	23,47	10	66,67	5	33,33	0	0	27,11	7	77,78	2	22,22	0	0
H	23,65	5	62,50	3	37,50	0	0	24,76	9	90	1	10	0	0	28,78	6	54,55	5	45,45	0	0
I	25,32	2	100	0	0	0	0	26,83	0	0	1	100	0	0	31,74	1	50	1	50	0	0
J	27,39	0	0	0	0	0	0	28,80	0	0	2	100	0	0	32,09	1	50	1	50	0	0
K	29,44	0	0	0	0	0	0	31,52	2	100	0	0	0	0	34,67	1	100	0	0	0	0
L	32,18	0	0	0	0	0	0	34,84	0	0	0	0	0	0	37,48	1	100	0	0	0	0

Gesamtdurchschnitt des tariflichen Stundenlohns pro Geschlecht (kumuliert über alle Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen)	Frauen	Männer	Divers
	21,91 €	15,01 €	17,82 €

2. Anteil der Geschlechter in den Führungsebenen

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
1 (GF)	0	0	1	100%	0	0
2 (Kfm. Geschäftsleitung)	1	100%	0	0	0	0
3 (Abteilungsleitungen)	3	100%	0	0	0	0

Bezüge Geschäftsführer

Bezüge des Geschäftsführers Moritz van Dülmen
Berichtszeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Vergütung	150.000,00
Sonderzuwendung gem. Zielvereinbarung	30.000,00
EEP	300,00
	<hr/>
	180.300,00
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung (RV+AIV)	8.505,00
Zuschuss zur Pflegeversicherung	308,36
Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung	3.314,52
	<hr/>
	12.127,88
U2 (Umlagesatz Mutterschutz)	607,56
IU (Insolvenzgeldumlage)	72,96
	<hr/>
	680,52
Gesamt SV	<u>12.808,40</u>
Gesamt	<u><u>193.108,40</u></u>

Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten im Geschäftsjahr 2022 keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Tätigkeit.
Es wurden auch keine Zahlungen in diesem Sinne geleistet.